

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Nockemann eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt Herr Nockemann mit, dass die Punkte, zu denen Berichterstatter eingeladen sind, vorgezogen werden sollen vor TOP 3 der Tagesordnung.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

1.1 Herr Kuhnert fragt nach mehreren Sachverhalten.

a) Zunächst bringt er sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der von ihm in der Oktober-Sitzung der BV eingebrachte Bürgerantrag zum Windpark Hasselbach auf Grund eines bei der Verwaltung liegenden Versehens nicht in der Februar-Sitzung des Bürgerausschusses, sondern erst in der April-Sitzung behandelt werden kann.

b) Wie hoch ist der Ertrag des Windparks?

c) Wird die Stadt Bielefeld im Falle von Neubau oder größerer Sanierungen städtischer Straßen auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen zukünftig verzichten?

d) Kann die Schaltung am Bahnübergang Verler Straße für den Kfz-Verkehr verbessert werden? Der Verkehr auf der Kreuzung wird durch den Bahnbetrieb erheblich negativ beeinflusst.

1.2 Frau Geilhaar macht eine Anmerkung zu TOP 9 Lebenslagen-Bericht. Nach ihrer Feststellung werde es von Jahr zu Jahr eher schlechter als besser, obwohl der Bericht doch dazu dienen solle, Situationen positiv zu verändern.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 22.11.2018**Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3**Mitteilungen**

Herr Grabe macht folgende Mitteilungen:

3.1 Öffentlichkeitsbeteiligung für die B-Pläne Eckardtsheim

Am Donnerstag, 31.01.2019, findet um 17.00 Uhr im Thekoosaal, Paracelsusweg 1, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die drei Bebauungspläne für Eckardtsheim statt.

3.2 Veranstaltungen des Kulturkreises des Sennestadtvereins

„Kraftvoll und zart“ – Neue Werke von Heinz Schöblier

Die Ausstellung wird am Sonntag, 10.02.2019, um 11.15 Uhr, im Vortragssaal des Sennestadthauses eröffnet. Sie ist vom 11.02. bis 22.03.2019 im Sennestadthaus während der Öffnungszeiten zu besichtigen.

Konzert für Horn und Klavier am 17.02.2019

Am 17.02.2019, 18.00 Uhr, tragen Christoph Ess, Horn, und Boris Kusnezow, Klavier, Werke von Beethoven, Klebe, Schumann und Brahms im Vortragssaal des Sennestadthauses vor

1. Rudelsingen in Sennestadt am 19.01.2019

Am 19. Februar 2019 findet von 19.30 bis 22.00 Uhr in der Aula der Theodor-Heuss-Schule das 1. Sennestädter Rudelsingen statt.

7. Sennestadt-Slam am 09.02.2019

Am 09.02.2019 gibt es wieder im LUNA, Lindemann-Platz 1, einen Poetry Slam. Einlass ist ab 19.30 Uhr; Beginn um 20.00 Uhr.

-.-.-

Zu Punkt 4**Anfragen****Zu Punkt 4.1****Beleuchtung Wasserwerk 1 auf städtischem Grundstück**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7928/2014-2020

Herr Grabe trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vom 22.01.2019 vor. Sie lautet:

Zu der Anfrage der CDU Sennestadt bezüglich der Herstellung einer Beleuchtung an der Paderborner Straße im Bereich Wasserwerk 1, die sich in diesem Abschnitt im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen befindet, gibt es folgenden Sachstand<.

Die Stadtwerke Bielefeld werden voraussichtlich im März 2019 vier Leuchten an diversen Standorten der dort vorhandenen Stützmauer der L756 Paderborner Straße aufstellen, um die Machbarkeit einer durchgängigen Beleuchtung auszuloten.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Sanierung Verler StraßeBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7929/2014-2020

Hierzu liegt ein Antwortschreiben des Amtes für Verkehr vom 21.01.2019 vor, dass Herr Grabe vorträgt.

Das Schreiben ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 4.2** beigelegt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Zweites Buswartehäuschen Am SprungfeldBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7930/2014-2020

Herr Grabe trägt das Antwortschreiben des Amtes für Verkehr vom 22.01.2019 vor, das ebenfalls der Niederschrift als **Anlage zu TOP 4.3** beigelegt ist.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Radweg Morsestraße - BearbeitungsstandBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7931/2014-2020

Herr Grabe teilt mit, dass diese Anfrage voraussichtlich in der Februarsitzung der Bezirksvertretung beantwortet werden könne.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Öffentlicher Platz am MinotaurusBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7932/2014-2020

Auch zu dieser Anfrage liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.6 Fußgängertunnel der L756 auf Höhe der HCA-Schule und Kreuzkirche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7934/2014-2020

Herr Grabe teilt mit, dass beide Unterführungen in die Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßen NRW gehören.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.7 Fuß- und Radfahrer Brücke über den Strothbach

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7945/2014-2020

Das Antwortschreiben des Amtes für Verkehr vom 22.01.2019 ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 4.7** beigefügt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.8 Nutzungskonzept für die Großparkplätze Rheinallee, Elbeallee und Travestraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7946/2014-2020

Die Antwort des Amtes für Verkehr vom 22.01.2019 lautet:

Die Parkplätze an der Rheinallee, Elbeallee und Travestraße liegen im Bearbeitungsraum der Rahmenplanung zum Integrativen Bewegungspark Ost-West-Grünzug (INSEK-Maßnahme C4).

Im Zuge der Rahmenplanung befasst sich das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro scape somit auch mit der Umgestaltung der o.g. Stellplätze. Ein Entwurf der Rahmenplanung wurde in der BV Sennestadt am 11.10.2018 vorgestellt. Eine belastbare Endfassung der Rahmenplanung wird in Kürze erwartet. Die Vorstellung der Rahmenplanung ist daher für Februar 2019 vorgesehen.

Das Konzept für die drei Parkplätze an der Rheinallee, Elbeallee und Travestraße wird entsprechend an der Rahmenplanung des INSEK ausgerichtet.

Derzeit werden mögliche Maßnahmen geprüft und mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.9 **KFZ-E-Ladesäule auf Sennestädter Parkplätzen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7947/2014-2020

Herr Grabe teilt mit, dass derzeit noch keine Antwort vorliege. Fest stehe aber, dass die am Lindemann-Platz vorgesehene Säule in Kürze errichtet werde.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.10 **Behindertengerechte Toilette im öffentlichen Raum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7948/2014-2020

Zu dieser Anfrage liegt eine Antwort des Amtes für Verkehr vom 22.01.2019 vor. Sie ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 4.10** beige-fügt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.11 **Klärwerk Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7965/2014-2020

Die Antwort des Umweltbetriebes vom 17.01.2019 zu dieser Anfrage ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 4.11** beige-fügt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Energieeffiziente Versorgung der neuen Bebauung in Eckardtsheim im Bereich Werkhofstraße, Paracelsusweg, Rudolf-Hardt-Weg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7912/2014-2020

Der Antragsteller bittet um eine kleine textliche Veränderung zu dem ursprünglichen Antrag.

In der geänderten Form wird der Antrag dann beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung dass sie bis zum Entwurfsbeschluss die Möglichkeit für ein Anforderungskonzept zur energieeffizienten Versorgung mit Strom und Wärme der Neubebauung vorstellt, so dass eine entsprechende Auflage in den Entwurfsbeschluss eingebaut werden kann. Die Nutzung fossiler Energie soll dabei soweit wie möglich vermieden werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Mobilitätswende in Sennestadt**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 7913/2014-2020

Dieser Antrag wird zusammen mit dem unter TOP 5.5 aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion behandelt und beraten.

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Erweiterung der Einfahrt zum Sennestadtring**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 7935/2014-2020

Herr Sprungmann teilt als Antragsteller mit, dass der Antrag in einen Prüfauftrag umgewandelt werden solle.

Herr Fleth warnt davor, den Antrag oder auch Prüfantrag zu beschließen, da dies unweigerlich zu Verzögerungen bezüglich der Stadtbahnplanung führen werde. Es handele sich um einen sensiblen Bereich.

Herr Buse erläutert, dass die Linksabbieger das Problem seien, weil sie aufgrund des Verkehrsstromes auf dem Sennestadtring häufig nicht abbiegen könnten. Das erzeuge den Rückstau auf die Paderborner Straße.

Herr Sprungmann reagiert auf den Einwand von Herrn Fleth, dass das Stadtbahnprojekt laut aktuellem Stand frühestens in 8 Jahren realisiert werden könne. Bis dahin könne nicht alles, was sonst getan werden müsse, zurückstehen. Es werde immer nur geplant aber nichts umgesetzt.

Herr Müller hingegen unterstützt die Aussage von Herrn Fleth.

Es wird dann über den Antrag abgestimmt

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Einfahrt von der Paderborner Straße (L756) zum Sennestadtring so verbreitert werden kann, dass gleichzeitig nebeneinander in beide Richtungen auf den Sennestadtring abgebogen werden kann.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.4**Aufwertung des "neu" angelegten Fußweges vom Ramsbrocking zum Sennestadtring****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 7936/2014-2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, den neu angelegten Verbindungsweg zwischen Ramsbrocking und Sennestadtring ausreichend zu beleuchten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.5**Mobilitätsstrategie Bielefeld - Einbeziehung der BV Sennestadt****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 7943/2014-2020

Dieser Antrag wird zusammen mit dem unter TOP 5.2 stehenden Antrag des Vertreters von Bündnis 90/Die Grünen beraten und beschlossen. Darauf haben sich beide Antragsteller verständigt. Da der Antrag der CDU-Fraktion der weitergehende Antrag ist, schließt dieser den Antrag des Vertreters von Bündnis 90/die Grünen ein. Der Beschlussvorschlag des CDU-Antrages wird als Beschluss übernommen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beantragt, dass sie in weitere Planungen einbezogen wird.

Mobilitätsstrategien, die die Sennestadt tangieren oder direkt betreffen, sollen in der Bezirksvertretung entschieden werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.6 Elektronische Infotafel im Sennestadthaus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7949/2014-2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchem finanziellen Aufwand die im Eingangsbereich des Sennestadthaus vorhandene Kreide-Tafel durch einen Bildschirm ersetzt werden kann. Dieser sollte möglichst im Windfang installiert werden, damit er auch von außen eingesehen werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.7 Mediale Aufrüstung der Besprechungsräume im Sennestadthaus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7950/2014-2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Räume 105 und 303 medial „aufzurüsten“. Es sollen, wenn möglich, jeweils eine ausziehbare Leinwand und ein abschließbarer Schrank mit Moderatorenkoffer installiert werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.8 Konzept Hans-Christian-Andersen-Schule als Dialogwerkstatt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7951/2014-2020

Beschluss:

Die BZV bittet um Vorstellung des Konzeptes und des Antrags der Hans-Christian-Andersen-Schule aus der Dialogwerkstatt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.9 **Gefahrlose Überquerung der unteren Elbeallee in Höhe der Bushaltestelle Sennestadthaus**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7952/2014-2020

Beschluss:

Die BZV beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie Fußgänger und Radfahrer an der unteren Elbeallee gefahrloser die Bushaltestellen passieren können. Diese Prüfung soll insbesondere eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung und/oder eine Kennzeichnung auf der Straße enthalten. Weitere Vorschläge der Verwaltung sind wünschenswert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 **Mobilitätsstrategie für Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7236/2014-2020/1

Herr Sprungmann erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese die Vorlage ablehnen werde.

Herr Nockemann lässt dann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretungen und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt folgende 6 Leitziele und Handlungsstrategien, die den derzeitigen Stand der verkehrs-, umwelt- und gesellschaftspolitischen Debatte in Bielefeld widerspiegeln und den Handlungsrahmen für eine veränderte Mobilitätspolitik im kommenden Jahrzehnt darstellen, mit dem der Anteil des Umweltverbunds am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 75 Prozent gesteigert werden soll:
 - Stadt- und Straßenräume lebenswert gestalten
 - Umweltverbund in einem vernetzten Verkehrssystem stärken
 - Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer sicherstellen
 - Erreichbarkeit für Bürger und Wirtschaft in Stadt und Region gewährleisten
 - Verkehrssicherheit erhöhen / „Vision Zero“
 - Negative Wirkungen des Verkehrs auf Gesundheit und Umwelt deutlich reduzieren

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Fertigstellung des Mobilitätsplans Maßnahmen auszuwählen, zu priorisieren und zu Maßnahmenbündeln zusammenzufassen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung

zu konzipieren und durchzuführen, ein Monitoring- und Evaluationskonzept zur Fortschrittskontrolle zu erstellen sowie einem Aktionsplan mit Arbeitsschritten und eine Budgetplanung. Die zur Erarbeitung der vorliegenden Mobilitätsstrategie aufgebaute Arbeitsstruktur aus Projektleitungsteam und Arbeitskreis soll aufrecht erhalten bleiben.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Dafür: 7 Stimmen
Dagegen: 7 Stimmen
Enthaltungen: keine

-.-.-

Zu Punkt 7

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Entwicklung von Szenarien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7822/2014-2020

Herr Müller bittet darum, dass alle Beschlüsse, die die Bezirksvertretung Sennestadt zum ÖPNV gefasst hat, entsprechend berücksichtigt und abgewogen werden und das Ergebnis gesammelt an die Bezirksvertretung übermittelt wird.

Herr Fabian vom Amt für Verkehr weist ausdrücklich darauf hin, dass die Erstellung eines Nahverkehrsplans eine unverzichtbare Vorgabe sei. Bei der im Jahre 2024 anstehenden Direktvergabe der Verkehrsleistungen in Bielefeld an moBiel bzw. der Fortsetzung der Betrauung des Verkehrsunternehmens moBiel ist ein gültiger Nahverkehrsplan von erheblicher Bedeutung und bildet die einzige und verbindliche Vorgabe für den abzuschließenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag.

Herr Sprungmann erklärt dennoch für die CDU-Fraktion, dass man auch diese Vorlage ablehnen werde.

Nach dieser Ankündigung bringen die übrigen BV-Mitglieder ihr Unverständnis über die Haltung der CDU-Fraktion zum Ausdruck.

Herr Nockemann lässt dann über die Vorlage der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1) Die Erstellung eines „Basisszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen in Anlehnung an den Status Quo.
- 2) Die Erstellung eines „Maximalszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen zur maximalen Steigerung des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen
- 3) Die Erstellung eines „Realszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen mit einem Umsetzungshorizont bis 2030

- bei Stimmgleichheit abgelehnt -

Dafür: 7 Stimmen
Dagegen: 7 Stimmen
Enthaltungen: keine

-.-.-

Zu Punkt 8

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7739/2014-2020

Herr Grabe trägt ergänzend zur Verwaltungsvorlage eine Mitteilung der Leiterin des Amtes für Schule, Frau Schönemann, mit.

Darin heißt es:

Gestern hat der Schul- und Sportausschuss mit der Beschlussvorlage 7739/2014-2020 „Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2019/2020“ für die Hans-Christian-Andersen-Schule in Sennestadt drei Eingangsklassen beschlossen.

Wie ich in der Sitzung bereits mitgeteilt hatte, sollte in Abstimmung zwischen Schulaufsicht und Schulträger zeitnah geklärt werden, ob eine 4. Eingangsklasse gemäß Ziffer 4 des o.g. Beschlusses gebildet wird.

Nach Abschluss der Prüfung zur Anmelde- und Schulsituation wird die Verwaltung die Bildung einer 4. Eingangsklasse an der Schule festlegen.

Beschluss:

1. Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
2. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2019/20 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
3. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9**Lebenslagenbericht 2017/2018**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7778/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet zum Tagesordnungspunkt. Er erläutert den Lebenslagenbericht bezogen auf Sennestadt. Es zeigt sich, dass der Stadtbezirk im Vergleich zu anderen Stadtbezirken schlechter abschneidet.

Das Ergebnis des Berichtes trägt nicht zur Zufriedenheit unter den BV-Mitgliedern bei.

In der weiteren Diskussion stellen die BV-Mitglieder die Forderung an die Verwaltung, die entsprechenden Konsequenzen aus den Negativveränderungen zu ziehen und für eine Verbesserung der Lebensqualität im Stadtbezirk zu sorgen.

Herr Nürnberger bietet an, speziell für den Stadtbezirk einen Workshop zur Sache durchzuführen, um dann Vorschläge zur Verbesserung der Lebenslagensituation in Sennestadt zu erarbeiten.

Mit diesem Vorschlag sind alle BV-Mitglieder einverstanden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 10**Errichtung der „Stiftung-Eikermann“**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7903/2014-2020

Herr Nürnberger erläutert die Vorlage und begründet, warum im Falle der Stiftungsgründung die Gesamtstadt Bielefeld letztlich Nutznießer des testamentarisch vermachten Vermögens der Geschwister Eikermann wird. Es sei aber wichtig, dass im Beirat der Stiftung auch Sennestädter Mitglieder vertreten seien, um sicherzustellen, dass Sennestädter Projekte bevorzugt verwirklicht würden.

Den Ausführungen schließt sich eine Diskussion an, bei der die Mehrheit der BV-Mitglieder die Ansicht vertritt, dass nach dem Willen der Erblasserin die Mittel ausschließlich in Sennestadt verbleiben müssen. Alles andere widerspreche dem Testament.

Aus diesem Grund schlägt die Bezirksvertretung eine rechtliche Prüfung des Testaments durch einen Fachmann / eine Fachfrau für Erbrecht und Stiftungsrecht vor.

Während Herr Nürnberger für eine gesamtstädtische Verwendung der Gelder aus der Erbschaft bzw. zukünftigen Stiftung plädiert mit der Einschränkung, dass Sennestadt vorrangig bedient werden solle, wenn Bedarf bestehe, bleiben die BV-Mitglieder bei ihrer Haltung, dass das Geld allein für Sennestadt verfügbar sein müsse.

Von der Bezirksvertretung wird dann ein Antrag formuliert, um ihre Forderungen im Zusammenhang mit der Stiftung zu untermauern, der wie folgt beschlossen wird:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt stellt bezüglich des Erbes der Geschwister Eikemann folgende Bedingungen an die Verwaltung:

- Voraussetzung für eine Stiftungsgründung ist die rechtliche Prüfung des Testaments des Fräuleins Mariechen Eikemann, ob diese Stiftung, von der die gesamte Stadt profitieren soll, noch dem Willen der Erblasserin entspricht.
- Im Falle der Stiftungsgründung sind 2 Mitglieder aus der Bezirksvertretung Sennestadt in den Stiftungsrat zu berufen.
- Es sind Gedenktafeln sowohl an den Kinderhäusern Wintersheide als auch an dem vererbten Grundstück mit dem Namen der Erblasserin (richtig geschrieben: Eikemann, ohne ck) anzubringen.
- Die Pflege der Grabstätte der Geschwister Eikemann ist aus dem Erbe sicherzustellen.

Die rechtliche Prüfung kann entfallen, wenn das gesamte vorhandene Geld in Sennestadt verbleibt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Grabe berichtet zu folgenden Beschlüssen:

11.1 Renaturierung Sprungbach

Punkt 7.3 der BV-Sitzung vom 13.09.2018 zur Verwaltungsvorlage 7207/2014-2020)

Hierzu liegt die Antwort des Umweltamtes vom 17.01.2019 vor. Sie ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 11.1** beigefügt.

11.2 Einsatz von umweltfreundlichen Elektrogenbussen

Beschluss der Bezirksvertretung vom 22.11.2018 (TOP 6.1)

Die Antwort des Amtes für Verkehr ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 11.2** beigefügt.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung